

Zwei Standorte - ein Suchlauf: Stadt und Kliniken suchen gemeinsam Interessenten für Ärzte- und Gesundheitszentren an der Sporgasse (links) oder am Rechberg (rechts).

Suchlauf zu Ärztehäusern beginnt

Bretten ist groß genug für zwei Ärztehäuser! Das ist die Kernbotschaft, die die Stadtverwaltung Bretten und die Kliniken-Gesellschaft des Landkreises Karlsruhe gemeinsam vertreten. Beide Akteure sehen in den möglichen Standorten am Rechberg und auf dem Sporgassenareal keine konkurrierenden Konzepte, sondern sehen darin großes Potenzial für eine fachliche Ergänzung. Deshalb haben sich die Stadtverwaltung und die Kliniken-Spitze auf ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen bei der Suche nach interessierten Ärzten und Gesundheitsdienstleistern geeinigt.

Um die medizinische Versorgung in Bretten nachhaltig zu verbessern, gehen die Stadtverwaltung

Bretten und die Kliniken gGmbH des Landkreises in der Regionalen Kliniken Holding damit neue Wege. Gemeinsam gehen beide auf die niedergelassenen Ärzte und Gesundheitsdienstleister zu, um den Bedarf der örtlichen Mediziner an Praxisräumen und Ärztehäusern abzuklären. „Wir sind davon überzeugt, dass es in Bretten Bedarf für beide Standorte gibt: an der Rechbergklinik und auf dem Sporgassenareal in der Innenstadt“, sagt der Brettener Oberbürgermeister Martin Wolff.

Zentral für die weiteren Planungen beider Ärzte- und Gesundheitshäuser ist der tatsächliche Bedarf der örtlichen Mediziner und Dienstleister. Deshalb haben Stadt und Kliniken

sich auf ein koordiniertes Vorgehen geeinigt. Ärzte und Gesundheitsdienstleister im Raum Bretten erhalten ein abgestimmtes Anschreiben, um deren Bedarf und deren Wünsche abzuklären. „Unser Ziel ist es, Bretten als Niederlassungsstandort für Ärzte und Gesundheitsdienstleister deutlich attraktiver zu machen“, sagt der Brettener OB Martin Wolff. „Wenn wir an einem Strang ziehen, werden wir für alle interessierten Ärzte die beste Lösung finden“, betont die Regionaldirektorin der Kliniken des Landkreises Karlsruhe, Susanne Jansen.

Zum Hintergrund: Die ärztliche Versorgung im Raum Bretten wird von der Landesregierung als gesi-

chert eingestuft. Allerdings gibt es noch Verbesserungspotenzial. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es im Raum Bretten noch die Möglichkeit, 16 Allgemeinärzte anzusiedeln. Hier will die Stadt Bretten aktiv werden. „Die Stadtverwaltung Bretten möchte die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung nachhaltig sicherstellen. Der Regionalen Kliniken Holding ist es ein großes Anliegen, den Klinikstandort und die medizinische Versorgung langfristig im Zusammenspiel von Fachärzten und der Rechbergklinik sicher aufzustellen“, heißt es in dem gemeinsam formulierten Anschreiben an die Ärzte und Gesundheitsdienstleister. mk

"Sound of Big Band" lockt 400 Besucher



Dirigent Peter Lehel spielt mit seiner Big Band die Uraufführung von "Flavours of Zanzibar" und begeistert das Publikum.

Die ganze Zeit über trägt er ein Lächeln auf den Lippen, geradezu federnd bewegt er sich auf der Bühne: Mit sichtbar guter Laune und einer scheinbaren Leichtigkeit treibt Dirigent Peter Lehel seine jungen Musiker der Bigband von der Hochschule für Musik Karlsruhe zur Höchstleistung. Mit einer gelungenen Mischung aus fetzigen Liedern und romantischen Songs bildete das Konzert "Sound of Bigband" in der ausverkauften Stadtparkhalle eine weitere Glanznummer in der Reihe der Veranstaltungen zum 1250. Geburtstag der Stadt Bretten. Lehel beherrscht seine Band - und

die Musiker wiederum haben ihr Publikum fest im Griff:

Bereits für den gelungenen Auftakt gibt es frenetischen Beifall. Sobald Schlagzeug, Gitarren, Flügel und Blasinstrumente erneut erklingen, wippen ganze Reihen von Zuhörern im Takt zur Musik. Immer wieder lässt der Dirigent einzelne Spieler aufstehen und verschafft ihnen dadurch kleine Soloparts - und auf diese Weise gibt es sogar während der Stücke begeisterten Applaus von den rund 400 Besuchern in der Stadtparkhalle.

Höhepunkt vor der Pause bildet schließlich Anna-Lena Auer, die das

Publikum mit drei Gesangsstücken sofort in ihren Bann zieht.

20 Minuten später kommen die Besucher in den Genuss der Uraufführung des Werkes eines Brettener Komponisten: Bernd Willimek selbst kündigt sein Stück "Flavours of Zanzibar" an, seine Frau Daniela übernimmt den Pianopart. Mit seiner Musik entführt Willimek die Zuhörer auf eine musikalische Reise quer durch den ostafrikanischen Staat: Dabei vermittelt er die gesamte Bandbreite an Gefühlen von touristischem Tumult über ekstatisches Nachtleben bis hin zur lockeren Atmosphäre am Strand. cat

Französischer Markt

Im Zuge des Französischen Marktes werden aufgrund der Verlegung des Wochenmarktes in die Sporgasse folgende Sperrungen und Umleitungen eingerichtet.

Linienverkehr:

Der Linienverkehr des ÖPNV wird am Samstag, 04.03.2017 von 0 Uhr bis ca. 16 Uhr verlegt.

Fahrtrichtung Bahnhof:

Weißhofer Straße (Haltestelle MGB) - Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße (Ersatzbushaltestelle Weißhofer Straße Höhe Weißhofer Galerie) - Pforzheimer Straße - Wilhelmstraße (Ersatzbushaltestelle in der Busbucht bei Alter Post) - Bahnhofstraße.

Aus Fahrtrichtung Bahnhof:

Bahnhofstraße - Melanchthonstraße - Engelsberg - Apothekergasse - (Ersatzbushaltestelle Höhe Altenheim) - Postweg (Ersatzbushaltestelle Höhe Jahnalle).

Umleitungen

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Weißhofer Straße bzw. Georg-Wörner-Straße.

Die Zu- und Abfahrt zum Sporgassenparkplatz findet daher ausschließlich aus Richtung Weißhofer Straße statt. Aus Richtung Westen kommend wird der innerörtliche Verkehr bzw. die Zufahrt zum Sporgassenparkplatz über die Apothekergasse - Postweg - Heilbronner Straße bzw. Weißhofer Straße umgeleitet. Ferner ist am Sonntag, 05.03.2017 die Weißhofer Straße / Pforzheimer Straße ab 11 h bis ca. 19 h für den Verkehr voll gesperrt. Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Sporgasse - Engelsberg.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 21.02.2017 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Tagesordnung

Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2017
- Einbringung und öffentliche Beratung des Entwurfes der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und der fünfjährigen Finanzplanung sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten
- Beschlussfassung
2. Resolution des Gemeinderates der Stadt Bretten
- Situation der Immobilie „Landmesser“ an der Melanchthonstr. / Ecke Gottesackerort
3. Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- Billigung des Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die öffentliche Auslegung dem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- Anpassung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim im Wege der Berichtigung
4. Siebte Änderung des Bebauungsplanes „Brückenfeld-Wehrrain“, Gemarkung Rinklingen;
- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung einschl. Umweltbericht
5. Bebauungsplan „Wössinger Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen;
- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
6. Bebauungsplan „Auf dem Bergel, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten/Gölshausen;
- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
7. Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Garagen und Carports im westlichen Abschnitt der Melanchthonstraße, Gemarkung Bretten;
- Kenntnisnahme von der bauplanungsrechtlichen Zustimmung im Rahmen der Baugenehmigung
8. Kindertageseinrichtungen in Bretten
- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Kindergartenträger
9. Vereinsförderung
- Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine
10. Jagdpachtverträge über die Jagdbögen Bretten II und Bretten III
- Ausscheiden und Neuaufnahme von Jagdpächtern
11. Hauptstraße Rinklingen, Umbau/Verbesserung
- Vergabe der Bauleistungen
12. Kreisverkehr Breitenbachweg/Weißhofer Straße, Umbau
- Vergabe der Ingenieurleistungen
- Offenlegung
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten;
- Beschlussfassung über Einzelfälle
14. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Zu dieser Sitzung lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates und Jugendgemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff

Oberbürgermeister

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

Öffnungszeiten Melanchthonhaus

Besichtigung:
21.02. - 30.11. Di - Fr 14 - 17 Uhr,
Sa / So 11 - 13 Uhr und
14 - 17 Uhr
Führungen:
ganztägig möglich (ab 5 Personen)
nach Voranmeldung bei der Tourist-
Info, Tel. 07252 / 58371-0
Öffnungszeiten an Feiertagen:
Feiertage am Montag - geöffnet wie
am Wochenende
Feiertage an anderen Wochenta-
gen - geöffnet wie entsprechender
Wochentag

Vom 01.12.2017 bis 19.02.2018 ist das
Haus geschlossen.

Eintrittspreise:
Besichtigung:
Erwachsene 2,00 Euro, Schüler/
Studenten 1,50 Euro
Führung incl. Eintritt:
Erwachsene 3,00 Euro, Schüler/
Studenten 1,50 Euro
Kinder unter 10 Jahre frei
Gruppen ab 20 Personen 2,00 Euro/
Person

Zu beachtende Steuertermine

15. Februar - Grundsteuer -
1. Rate 2017
15. Februar - Gewerbesteuer -
1. Vorauszahlungsrate 2017

Stabile Abfallgebühren 2017

Ab 20. Februar erhalten die rund
112.000 Haushaltskunden des Ab-
fallwirtschaftsbetriebes des Land-
kreises Karlsruhe ihren Abfallge-
bührenbescheid für das Jahr 2017.
Diese werden den Grundstücksei-
gentümern zugesandt.

Die Bescheide umfassen die En-
dabrechnung für das vergangene
und die Festsetzung der Vorauszah-
lungen für das laufende Jahr. Ein
Hinweisblatt mit Erläuterungen
liegt bei. Die Gebührensätze bleiben
weiterhin stabil.

Die Endabrechnung für das Jahr
2016 basiert auf Anzahl und Größe
der genutzten Restmüllbehälter
sowie den in Anspruch genommenen
Leerungen. Alle Restmüllbehälter
sind mit einem elektronischen Chip
ausgestattet, um sie zu identifizieren
und die Leerungen elektronisch zu
registrieren.

Vier Pflichtleerungen werden auf
alle Fälle berechnet. Die Vorauszah-
lungen für 2017 werden im Regelfall
auf der Grundlage des aktuellen
Behälterbestandes und der im Jahr
2016 genutzten Leerungen berech-
net. Auf dem Bescheid sind die zu
zahlenden Gebühren ausgewiesen.
Die beiden Raten sind im ersten
und zweiten Halbjahr bis zu den im
Bescheid genannten Terminen zu
bezahlen.

Anmeldung zur Eheschließung

Erst nach Prüfung der zur Ehes-
schließung notwendigen Dokumen-
te durch den Standesbeamten
steht fest, ob die Anmeldung zur
Eheschließung rechtsverbindlich
erfolgen kann.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die
Anmeldung zur Eheschließung
(Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig
vorzunehmen. Bitte informieren
Sie sich frühzeitig über die vorzu-
legenden notwendigen Unterlagen.
Eheschließungen finden montags
bis freitags statt.

Das Standesamt Bretten bietet zu-
sätzlich Termine für Samstagstraun-
gen.

Die Anmeldegebühr für Eheschlie-
ßungen beträgt 40 Euro. Bei Anmel-
dungen, bei denen ausländisches
Recht zu beachten ist, unabhängig
von der Staatsangehörigkeit der
Verlobten, beträgt die Gebühr 80
Euro; Hinzu kommen noch Kosten
für Urkunden, Stammbuch, Aufent-
haltsbescheinigung.

Bei Samstagstraunungen fallen zu-
sätzlich Gebühren von 60 Euro an.
Das Trauzimmer „Georg-Wörner-
Kabinett“ bietet Platz für ca. 24
Personen. Für größere Hochzeits-
gesellschaften kann der Bürgersaal
zum Preis von 92 Euro im alten
Rathaus angemietet werden.

Trauzeugen sind gesetzlich nicht
mehr vorgeschrieben. Sie können
aber bis zu zwei Zeugen schriftlich
benennen.

Narren läuten die fünfte Jahreszeit ein



Tanzröcke schwingen, Bonbons
fliegen durch die Luft, die Stadt-
kapelle spielt einen Tusch, der
Oberbürgermeister tritt als Cowboy
auf und der Bürgermeister tanzt als
Pirat über den Platz: Eindeutig, seit
Samstag ist Bretten zum 45. Mal fest
in Narrenhand. Mit Trommeln und
Trompeten und einem bunten Um-
zug quer durch die Innenstadt haben
die Narren ihre „fünfte Jahreszeit“
lautstark eingeläutet.
Am Brettener Marktplatz ange-
kommen, werden sie von gut 100
Faschingsbegeisterten bereits freudig
erwartet. Das Publikum ist in aus-
gezeichnete Feierlaune und singt
Wolfgang Petrys „Wahnsinn“, „Die
Hände zum Himmel“ und natürlich
das obligatorische „Bredde wau wau“

eifrig mit.
Auch Elferratspräsident Bernd
Neuschl zeigt sich wie gewohnt in
Höchstform: So schlägt er für die
Brettener Stadtentwicklung den
neuen amerikanischen Präsidenten
als Citymanager vor. Rasch entledigt
sich Neuschl seiner Jacke, seine
„Narrenkapp“ muss einer blonden
Langhaarperücke weichen und
schon steht ein stilechter Donald
Trump inklusive roter Krawatte vor
den jubelnden Brettenern. Als dieser
kündigt der Faschingspräsident an,
„eine Mauer um die Innenstadt“
bauen zu lassen und außerdem den
„Krämermarkt und das Peter-und-
Paul-Festival“ zu streichen.
Diese Ansage stößt freilich auf laut-
starken Protest bei den Brettenern.

Für Heiterkeit sorgt dann jedoch
die Order, nur noch das zu kaufen,
was in Bretten produziert werde,
sprich: Dunstabzugshauben und
Hundefutter.

Vielleicht ist es ja doch von Vorteil,
dass die Narren nicht ganzjährig das
Sagen haben: Jedenfalls erteilt Ober-
bürgermeister Martin Wolff Donald
Trump als Citymanager eine klare
Absage und führt stattdessen eine
bunte Polonaise durchs Publikum.
Bürgermeister Michael Nöltner,
Präsident Neuschl, Ehrenpräsident
Freyd Ersch und zahlreiche Besu-
cher schließen sich gleich an und
bekommen so einen kleinen Vor-
geschmack auf die Brettener Bütt
2017, am 25. und 26. Februar in der
Stadtparkhalle. cat

Frühjahrsputzete für eine saubere Stadt

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

die große Mehrheit unserer Ein-
wohner wünscht sich ein gepflegtes,
sauberes Wohnumfeld, sortiert
ordnungsgemäß ihren Müll und
ist deshalb zu Recht über solche
Zeitgenossen verärgert, die per-
manent gegen die Polizeieiche
Umweltschutzverordnung der Stadt
Bretten verstoßen. Achtlos werden
Zigarettenkippen, Kaugummi und
Verpackungen aller Art wegge-
worfen. Haus- und Sperrmüll wird
bewusst im Stadtgebiet wild abgelag-
ert. Dies ist strafbar und mit hohen
Bußgeldern belegt. Leider lassen
sich die Verursacher, deren Spuren
im ganzen Stadtgebiet sichtbar sind
und andere animieren, ihren Müll
ebenfalls wegzwerfen, kaum auf
frischer Tat ertappen.

Gerade jetzt - im Winter - sind
diese Verunreinigungen wieder
besonders gut sichtbar.

Deshalb will die Stadtverwaltung
auch mit Ihrer Unterstützung vom
10. März bis zum 20. März 2017 eine
Frühjahrsputzaktion durchführen
und so unseren Lebensraum wieder
in einen ansehnlicheren Zustand
verwandeln.

Dazu bitte ich um Ihre tatkräftige
Mithilfe. Je mehr freiwillige Helfer
mitwirken, desto größer wird der
Erfolg sein. Vorbereitet wird die
Aktion für eine saubere Stadt durch
den städtischen Baubetriebshof.
Ich rufe Sie hiermit auf, besonders
verschmutzte Bereiche zu melden.
Unabhängig davon werden die
Mitarbeiter des städtischen Bau-
betriebshofes Reinigungsbereiche
festlegen und mit Ihnen abstimmen.
Vom Müll befreit werden sollen die
stark verschmutzten Straßenräume,
städtische Anlagen, Spielplätze, das
Umfeld von Sportanlagen, Schulen
und Kindergärten, Bachläufe, Wan-
derwege, Waldränder, Parkplätze,
Feldraine und Natur- und Land-

schaftsschutzgebiete. Mit diesem
Aufruf werbe ich auch um Ihre
Mitwirkung. Ich bin zuversichtlich,
dass mit dieser Frühjahrsputzete
für eine saubere Stadt nicht nur der
Umweltgedanke vertieft, sondern
auch der Gemeinschaftssinn weiter
gefördert wird.

Sie wollen uns unterstützen? Bitte
geben Sie die Anmeldung bis zum
24. Feb. 2017 bei uns ab, damit unser
Baubetriebshof die Einsätze an den
verschiedenen Tagen koordinieren
kann.

Ganz besonders freuen würde ich
mich über die Durchführung von
pädagogischen Tagen an unseren
Schulen und über die Mitwirkung
von Jugendgruppen und Vereinen.
In der Überzeugung auf eine große
Beteiligung und der Vorfreude auf
eine wieder saubere Stadt verbleibe
ich mit freundlichen Grüßen.

Ihr
Martin Wolff

Kinder sind unsere Zukunft!

Sie möchten sich im Bereich der Kinderbetreuung einbringen und
Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln?
Dann sind Sie genau der/die Richtige für uns.

Bei der Großen Kreisstadt Bretten ist zur Unterstützung des pädagogischen
Personals im Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2017 für ein Jahr eine
Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Frauen und
Männer, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Als Freiwillige bzw.
Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung und erwerben
Kompetenzen, die beispielsweise bei der weiteren Orientierung förderlich
sind.

Was erwartet Sie bei uns?

Der städtische Kindergarten Drachenburg verfügt über drei Gruppen mit
Regel- und verlängerten Öffnungszeiten für Kinder ab zwei Jahren bis zum
Schuleintritt. Zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus wird die
Gesamtenwicklung des Kindes, vor allem aber die Sprache als
Ausdrucksmedium, welches Partizipation und soziales Miteinander ermöglicht,
gefördert.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie für das Freiwillige Soziale Jahr
mitbringen:

- Alter: zwischen 16 und 26 Jahren
- Beendigung der Schulpflicht
- Interesse an den Tätigkeitsbereichen des Kindergartens
- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

Zu den **Aufgabenschwerpunkten** der Stellen gehören insbesondere:

- Begleitung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf
- Tätigkeiten im pädagogisch-pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich
- ggf. Ferienbetreuung an verschiedenen Brettener Schulen

Für die Tätigkeiten als Freiwillige/r erhalten Sie ein Taschengeld. Außerdem
werden die Sozialversicherungsbeiträge übernommen und Bildungstage
ermöglicht.

Reizt Sie die Herausforderung?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen,
die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum
**05.03.2017 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9,
75015 Bretten** oder an personalabteilung@bretten.de.



Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.bretten.de oder www.fsj-baden-wuerttemberg.de.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Frick (07252/921-
131) gerne zur Verfügung.

Kinder sind unsere Zukunft!

Sie möchten sich im Bereich der Kinderbetreuung einbringen und
Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln?
Dann sind Sie genau der/die Richtige für uns.

Bei der Großen Kreisstadt Bretten ist zur Unterstützung des pädagogischen
Personals an der Pestalozzischule in Bretten-Diedelsheim zum 01.09.2017 für
ein Jahr eine Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

zu besetzen.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Frauen und
Männer, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Als Freiwillige bzw.
Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung und erwerben
Kompetenzen, die beispielsweise bei der weiteren Orientierung förderlich sind.

Was erwartet Sie bei uns?

Die Pestalozzischule ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und
Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen, das lernbeeinträchtigten
Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf individuelle
Bildungsangebote zukommen lässt. Innerhalb dieser Angebote werden die
Schüler/innen auf eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft vorbereitet.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie für das Freiwillige Soziale Jahr
mitbringen:

- Alter: zwischen 16 und 26 Jahren
- Beendigung der Schulpflicht
- Interesse an den Tätigkeitsbereichen in einer sonderpädagogischen Einrichtung
- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

Zu den **Aufgabenschwerpunkten** der Stellen gehören insbesondere:

- Unterstützung der Lehrkräfte in den Klassen 1-9
- Betreuung von Kleingruppen und Einzelförderung sowie Nachmittagsbetreuung
- Unterstützung der Schüler/innen beim Pausenverkauf
- Durchführung verschiedener Projekte
- Betreuung während des Mittagessens
- ggf. Ferienbetreuung an anderen Brettener Schulen

Für die Tätigkeiten als Freiwillige/r erhalten Sie ein Taschengeld. Außerdem
werden die Sozialversicherungsbeiträge übernommen und Bildungstage
ermöglicht.

Reizt Sie die Herausforderung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten
sollte. Richten Sie diese bitte bis zum **05.03.2017 an das Bürgermeister-
amt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten** oder an
personalabteilung@bretten.de.



Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.bretten.de oder www.fsj-baden-wuerttemberg.de.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Frick (07252/921-
131) gerne zur Verfügung.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 05.2.2017 - 12.02.2017

Eheschließungen:

11.02.2017 Özlem Bulut, Buchenweg 6, Bretten und Yusuf Bayindir,
Nicolaistr. 12, Bretten

Sterbefälle:

06.02.2017 Rosa Maria Hauk geb. Martin,
Junkerstr. 20, Bretten, 92 Jahre
07.02.2017 Dore Marie Odenwald geb. Bollmann,
Emanuel-Geibel-Str. 6, Bretten, 88 Jahre

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 20. Februar 2017 die Eheleu-
te Emma und Hermann Friedmann in der Fuchslochstr. 33 in Bretten-Ruit.
Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Sprechstage

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten
am kommenden Montag, dem 20.02.2017 von 13.30 bis 14.30 Uhr im Rathaus
Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 22.02.2017 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenz-
gründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird
Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantwor-
ten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237
oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Sozialberatungen

DROBS - Die Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Karlsru-
he, Außenstelle Bretten, Melanchthonstr. 45, Tel. 07252/957009 hat folgende
Öffnungszeiten: Montags 09.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Offene
Sprechstunde ist montags von 11.00 bis 13.00 Uhr.

Veranstaltungskalender

17.02.2017 20:00 Uhr Auf den Hund gekommen. In doppelter Mops-
geschwindigkeit durch die Brettener Stadtgeschichte.
Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10

18.02.2017 11:00 Uhr Preisträgerkonzert Jugend musiziert
Saal JMS Bretten, Bahnhofstraße 13

18.02.2017 19:00 Uhr „Kaleidoskop - Wort trifft Musik“
Kreuzkirche Bretten, Untere Kirchgasse

18.02.2017 20:00 Uhr Auf den Hund gekommen. In doppelter
Mopsgeschwindigkeit durch die Brettener Stadtgeschichte.
Gugg-e-mol Kellertheater, Untere Kirchgasse 10

18.02.2017 - 18.06.2017 Bretten baut: Lego- und Idemausstellung
Alte Pinselwerk, Weißhofer Straße

19.02.2017 10:00 Uhr Gedenkgottesdienst anlässlich des
520. Geburtstags Philipp Melanchthons
Stiftskirche, Kirchplatz

19.02.2017 17:00 Uhr Sonntagsvortrag: Melanchthon und die
Reformation
Melanchthonhaus, Marktplatz 1

20.02.2017 19:00 Uhr Vortrag zur Stadtgeschichte:
Der Landshuter Erbfolgekrieg und Bretten 1504
Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1

21.02.2017 20:00 Uhr Ali Jabor spielt Oud - Konzert mit Lesung
Jazz Club Bretten, Lamm, Pforzheimer Str. 15

Haushaltsbefragung

Der Mikrozensus ist eine amtliche
Haushaltsbefragung, mit der seit
1957 wichtige Daten über die wirt-
schaftliche und soziale Lage der
Bevölkerung ermittelt werden. Die
Ergebnisse dienen als Grundlage
für politische, wirtschaftliche und
soziale Entscheidungen in Bund
und Ländern, stehen aber auch der
interessierten Bürgerinnen und Bür-
gern zur Verfügung. Die Daten des
Mikrozensus werden kontinuierlich
über das ganze Jahr verteilt von Er-
hebungsbeauftragten erhoben. Über
das ganze Jahr werden rund 50 000
Haushalte in über 900 Gemeinden
in Baden-Württemberg befragt, das
sind 1 000 Haushalte pro Woche die
befragt werden.

In einem mathematischen Zufalls-
verfahren werden zunächst Gebäu-
de gezogen. Erhebungsbeauftragte
ermitteln vor Ort, welche Haushalte
in den ausgewählten Gebäuden wohn-
en und kündigt sich bei ihnen an.
Für die ausgewählten Haushalte
besteht Auskunftspflicht. Sie wer-
den innerhalb von fünf aufeinander
folgenden Jahren bis zu viermal im

Rahmen des Mikrozensus befragt.
Erhebungsbeauftragte des Sta-
tistischen Landesamtes Baden-
Württemberg suchen die Haushalte
zum vorgeschlagenen Termin auf
und bitten sie um die Auskünfte.
Sie können sich mittels eines
Interviewer-Ausweises als Beauf-
tragte des Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg ausweisen. Die
Auskünfte können für alle Haus-
haltsmitglieder von einer volljähri-
gen Person erteilt werden. Durch
die Durchführung der Befragung
mit unseren Erhebungsbeauftragten
ist sichergestellt, dass die Angaben
vollständig und plausibel erfasst wer-
den. Alternativ haben die Haushalte
auch die Möglichkeit, den Fragebo-
gen in Papierform selbst auszufül-
len. Alle erhobenen Einzelangaben
unterliegen der Geheimhaltung
und dem Datenschutz und werden
weder an Dritte weitergegeben
noch veröffentlicht. Nach Eingang
und Prüfung der Daten im Stati-
stischen Landesamt werden diese
anonymisiert und zu aggregierten
Landes- und Regionalergebnissen
weiterverarbeitet.



Bauerbach

Vorstandswahl – Flurneuordnung

Am 15. Februar 2017 findet in der Bürgerwaldhalle um 19.00 Uhr die Wahl des Vorstandes durch die Teilnehmergeinschaft statt. Es handelt sich um das schon am 18.01.2017 veröffentlichte Verfahren der Flurbereinigung, Bretten Nord (Bauerbach, Büchig, Neibsheim). Es wäre wünschenswert, wenn sich zu dieser Vorstandswahl eine rege Beteiligung der Teilnehmer finden würde. Unterlagen können noch bis zum 15.02.2017 in der Ortsverwaltung, zu den üblichen Sprechzeiten, eingesehen werden.

Wolfgang Rück
Ortsvorsteher



Büchig

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Büchig am Donnerstag, den 16. Februar 2017 um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

- Tagesordnung
1. Begrüßung
 2. Bürgerfragestunde
 3. Bauanträge
 4. Fischwasserverpachtung
 5. Haushalt 2017
 6. Baulückenkataster in Büchig
 7. Parkplatz für Notfallhilfefahrzeug in Büchig
 8. Verschiedenes
- Die Bürger und Bürgerinnen sind zu

dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Uve Vollers
Ortsvorsteher

Restkarten Fasching 2017

Für die Faschingsveranstaltung am 18. Februar 2017 gibt es noch Eintrittskarten. Diese können bei Gerhard Weinkötzer, Tel. 973222, Frühlingstr. 22 erworben werden. Sollten bis zur Veranstaltung noch Karten vorhanden sein, können diese auch noch an der Abendkasse im Eingangsbereich der Halle gekauft werden.



Gölshausen

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Gölshausen am Montag, 20. Februar 2017 um 19.00 Uhr im Rathaus

- Tagesordnung:
1. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
 2. Anhörung des Ortschaftsrates zum TOP des Gemeinderates: Bebauungsplan „Auf dem Bergel, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen; Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
 3. Bauantrag – Nutzungsänderung Garage zu KFZ-Werkstatt im rückwärtigen Grundstücksbereich nördlich der Eppinger Straße
 4. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen
Manfred Hartmann
Ortsvorsteher

Verkürzte Öffnungszeiten
Die Ortsverwaltung Gölshausen hat in der Zeit vom 13.02.-24.02.2017 verkürzte Öffnungszeiten.
Geöffnet ist am Donnerstag, 16.02.2017 sowie am Donnerstag, 23.02.2017 von 15.00 – 18.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.



Neibsheim

Partnerschaftsausschuss-Sitzung

Zur Vorbereitung der Begegnungen in 2017 mit unseren Partnergemeinden Nadwar und Neulize lade ich den Partnerschaftsausschuss und alle interessierten Mitbürger/innen zu einer Besprechung am Mittwoch, 22. Februar 2017 um 19.30 Uhr im Rathaussaal herzlich ein.
Mit freundlichen Grüßen
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Neibsheimer Kalender 2018

Auch für das Jahr 2018 möchte die Ortsverwaltung wieder einen Fotokalender herausgeben. Damit dies gelingt, bittet die Ortsverwaltung Mitbürger/innen bzw. Hobbyfotografen um Unterstützung. Gesucht werden Fotos aller Jahreszeiten aus und rund um Neibsheim, also denken Sie beim nächsten Spaziergang an Ihre Kamera. Bitte geben Sie Ihre Aufnahmen bei der Ortsverwaltung ab oder senden diese per E-Mail an: ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de

Flurbereinigung Bretten (Nord)

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) im Flurneuordnungsgebiet – Bauerbach, Büchig, Neibsheim – werden die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten hiermit auf

Mittwoch, den 15. Februar 2017 um 19.00 Uhr in die Bürgerwaldhalle Büchig eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um rege Teilnahme
Rolf Wittmann
Ortsvorsteher

Grundschule

Der Elternabend für die neuen Schulanfänger findet am 22.02.2017 um 19.30 Uhr statt. Die Anmeldetermine sind: 14.03. von 10.30 bis 13.10 Uhr, 15.03. von 8.00 bis 11.00 Uhr und 17.03. von 9.30 bis 12.30 Uhr.



Rinklingen

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 16.02.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.

- Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde
 2. Anhörung des Ortschaftsrates zum TOP des Gemeinderates: Bebauungsplan „Wössinger Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen; Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
 3. Anhörung des Ortschaftsrates Rinklingen zum TOP des Gemeinderates: siebte Änderung des Bebauungsplanes Brückenfeld-Wehrrain, Gemarkung Rinklingen
 4. Billigung des Vorentwurfes mit Begründung einschl. Umweltbericht
 5. Ergebnis der Haushaltsberatungen
 5. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Heinz Lang
Ortsvorsteher

Vandalismus auf dem Rinklinger Grillplatz Zeugen/Verursacher gesucht

Vergangenen Mittwoch, 08.02.2017, vermutlich zwischen 16-19 Uhr wurden von Unbekannten große Steinbrocken und Baudielen über den Zaun, auf den gefrorenen Teich auf dem Rinklinger Grillplatz geworfen. Bei Tauwetter wären diese Steine nach unten gefallen und hätten die neue Teichfolie wieder zerstört. Die Renovierung des Teiches ist noch nicht abgeschlossen und schon sind die ersten Gewalttaten festzustellen. Die Ortsverwaltung sucht den/die Verursacher und bittet die Bürger die etwas gesehen haben sich zu melden.



Urlaub der Ortsverwaltung

Von 28.02. bis 02.03.2017 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen, ab 07.03.2017 ist zu den üblichen Sprechzeiten wieder geöffnet. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten.



Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 23.02.2017, um 19:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.
Tagesordnung
TOP 1: Bauanträge
TOP 2: Bericht aus der Haushaltsklausur 2017
TOP 3: Vorbereitung Einwohnerversammlung am 03.04.2017
TOP 4: Zufahrt zum Wohngebiet „Knittlinger Weg“ während der Bauphase
TOP 5: Verschiedenes
TOP 6: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
Freundliche Grüße
Aaron Treut
Ortsvorsteher

MelanchthonStadt Bretten



Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Sie können sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

KulturStadt Bretten

Stadtbücherei

stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613



Die Stadtbücherei als App

Die Brettener Stadtbücherei geht einen weiteren Schritt in die virtuelle Medienwelt: ab sofort ermöglicht die kostenlose Android-App den bequemen Zugang von unterwegs und am Tablet auf Katalog und Mitgliedskonto. Mit Funktionen, wie der angepassten Suche im Katalog der Stadtbücherei, einer Merkliste für gefundene Titel, aber auch Anzeige, Verlängerung und Vorbestellung der Medien, kann nun ort- und zeitunabhängig der Service der Stadtbücherei genutzt werden. Über Google Play – Eingabe: Web Opac App – ist der Zugang einfach und kostenlos herunterzuladen und auf dem Smartphone zu installieren.

Volkshochschule

www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718



Multivision SÜDAFRIKA - Namibia & Okavango

Mo. 13.03., 19.30 Uhr, Kino Bretten



Begleiten Sie den bekannten Fotografen, Buchautor und Reiseerzähler Kai-Uwe Kuchler auf seiner Reise durch das Südliche Afrika, die im Tierparadies des Okavango-Deltas beginnt und am Kap der Guten Hoffnung endet. Der Autor führt durch die schönsten Landschaften

Botswanas, Namibias und Südafrikas. In faszinierenden Luftaufnahmen zeigt der Fotograf die mächtigen Victoria-Fälle. Das Tierparadies des Okavango Delta erkundet er im Einbaum, und mit dem Geländewagen geht es zu den letzten Nomaden Namibias, den Himba und Buschleuten. Von den roten Riesendünen der Namib und weiter hinein in die Kalahari spannt sich der prächtige Bilderbogen. Unterhaltsam und spannend erzählt der Referent über verlassene Diamantenstädte und die Besiedlungsgeschichte Südafrikas. Nach Wanderungen durch die Drakensberge und einem Besuch des Krüger Nationalparks geht die Fahrt über die Panorama Route zu den weißen Sandstränden am Indischen Ozean. Ein Erlebnis für die Sinne ist die Reise entlang der Garden Route durchs Weinland nach Kapstadt, einer der schönsten Städte der Welt.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Info Bretten für 12 €. Abendkasse: 14 €.



Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - AE 40651

Ohne Leistungsdruck, Ihrem persönlichen Lerntempo angepasst, werden Sie der englischen Sprache ein Stück näher kommen.
Mi 22.02.17, 10:00-11:30 Uhr, 12 mal
vhs Bildungshaus, Carl-Benz-Str. 2, 97 €

Vortrag: Der Darm - Zentrum unserer Gesundheit - AE 30139

Mi 22.02.17, 19:30-20:30 Uhr, Melanchthonstr. 3
5 € Abendkasse, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Word Serienbriefe - AD 50126

Nutzen Sie Ihre Mitgliederdatenbank oder Kundendatei und erstellen Sie mit Hilfe von Excel oder Ihren Outlook-Kontakten Einladungen, Rechnungen und Rundschreiben aller Art.
Do 23.02.17, 18:30-21:00 Uhr, Melanchthonstr. 3, 30 €

Französisch für Anfänger (Niveau A 1.1) - AE 40811

Für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse. Wir erlernen die sprachlichen Grundlagen für verschiedene Alltagssituationen, z.B. sich begrüßen und vorstellen, Auskünfte zum Beruf, der Familie und Hobbys geben, Bestellungen im Restaurant aufgeben.
Fr 24.02.17, 17:30-19:00 Uhr, 10 mal
Edith-Stein-Gymnasium, 81 €

Figuren und Skulpturen für Haus und Garten - AE 20405

Mit wenig Aufwand gestalten wir mit einem neuen, umweltfreundlichen Dekorationsverhärter auf Wasserbasis. Er trocknet schnell, gibt Form und Festigkeit, ermöglicht das Modellieren von Skulpturen aus Textilien, Papier, Holz und Karton. Materialliste bitte direkt bei der Dozentin unter 07043/5359 oder malkurs@gmx.net erfragen.
Fr 24.02.17, 18:00-21:30 Uhr, Sa 25.02.17, 09:30-14:30 Uhr
vhs Bildungshaus, Carl-Benz-Str. 2, 51 €, zzgl. 15 € Materialkosten.

Autogenes Training - AE 30102

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine Woldecke.
Fr 24.02.17, 19:30-21:00 Uhr, 8 mal
vhs Entspannungsraum am Engelsberg, 52 €

Fit im Alltag - AE 30203

Die einfachen Übungen kräftigen den ganzen Körper, bringen den Kreislauf in Schwung und stärken die Kondition. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken.
Mi 01.03.17, 09:00-10:00 Uhr, 8 mal
vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, 43 €

Museum im Schweizer Hof

schweizerhof@bretten.de, Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9, 75015 Bretten



Stadtgeschichtliche Vortragsreihe

Der Landshuter Erbfolgekrieg & Bretten 1504

Mo. 20.02., 19 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Nach der Chronik des Georg Schwartzertd und weiteren z. T. nur wenig bekannten Quellen wird die Entwicklung von der Landshuter Fürstenhochzeit zum Landshuter Erbfolgekrieg des Jahres 1504 mit all ihren Hintergründen aufgezeigt.
Referent: Prof. Ulrich Reich

30 Jahre Professor an Hochschule Karlsruhe, seit 1992 Forschung zur Geschichte der Mathematik im ausgehenden Mittelalter.

Europ. Melanchthon-Akademie

Veranstaltungen zum Melanchthon-Geburtstag

-Melanchthon und die Reformation-

Konzert, Gedenkgottesdienst und Vortrag am 18. und 19. Februar

Philipp Melanchthon hat einen runden Geburtstag, er jährt sich 2017 zum 520. Mal. Mit einem Konzert, einem Gottesdienst und einem Vortrag erinnern die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten (EMA) und das Bezirkskantorat Bretten am Wochenende vom 18. und 19. Februar an den bedeutenden Reformator und Universalgelehrten.

„Kaleidoskop – Wort trifft Musik“ ist das **Konzert** in der Kreuzkirche überschrieben. Den musikalischen Teil der Veranstaltung am Samstag, 18. Februar, um 19 Uhr trägt das Duo „Confetti Musicale“ mit Regina Steinbach und Johannes Vogt bei. Die beiden Künstler spielen in der seltenen Besetzung von Blockflöte und Laute zusammen. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die farbenreiche Palette der Musik der Renaissance wiederzubeleben und einem breiten Publikum erfrischend neu zu präsentieren. Die Rezitationen trägt Prof. Dr. Wolfgang Kramer vor. Er präsentiert bekannte und wenige bekannter Gedichte und schlägt dabei den Spannungsbogen zwischen Musik und Poesie durch die Jahrhunderte.

Der traditionelle **Gedenkgottesdienst** zum Melanchthon-Geburtstag am Sonntag, 19. Februar, beginnt um 10 Uhr – in der Gedächtnishalle des Melanchthonhauses. Pfarrer Dr. Hendrik Stössel, theologischer Referent der Badischen Landeskirche an der EMA, wird die Predigt halten, die Liturgie gestaltet Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs.

Im Mittelpunkt des Geburtstags-Vortrages am Sonntag, 19. Februar, um 17 Uhr im Melanchthonhaus Bretten steht - im Jahr des Reformationsjubiläums - „**Melanchthon und die Reformation**“. Diesem Thema hat sich der Direktor der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten und Kustos des Melanchthonhauses Prof. Dr. Günter Frank angenommen.

Die Veranstaltungen sind kostenlos und werden von Literaturland Baden-Württemberg unterstützt.

Ticketservice

touristinfo@bretten.de, Tel.: 07252/583710

- 19.02.17: KSC – 1. FC Union Berlin im Wildparkstadion
- 12.03.17: Rolf Miller in Pforzheim
- 17.03.17: Dominik Kuhn in Pforzheim
- 01.04.17: Dieter Nuhr in Pforzheim
- 01.04.17: Kid Ink in Stuttgart

Die Tickets für die o.g. Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info Bretten.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:
Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de
www.bretten.de

Auf den Spuren vom Brettener Hundle

Die Kids vom Kreativlager Schneckenhaus haben sich im Rathaus über das Brettener Hundle informiert.



Wo arbeitet der Oberbürgermeister? Die Kids vom Kreativlager haben ihn besucht.

Die Kinder vom Kreativlager des Trägervereins Schneckenhaus waren vergangene Woche zu Besuch im Rathaus. Um sich auf ihre neue Bastelaufgabe, die unter dem Motto „Brettener Hundle“ steht, vorzubereiten, waren sie auf dessen Spuren unterwegs. Wie hat er ausgesehen, wo gibt es noch Bilder oder an welchen Orten der Stadt gibt es noch Nachbildungen von ihm, waren einige Fragen der Kids.

Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte die Kinder mit ihren Erzieherinnen und unterhielt sich mit

den Kleinen über das „Brettener Hundle“. Am Ende lud er alle Gäste zu sich in sein Büro ein. Im Anschluss zeigte Stadtarchivar Alexander Kipphan ihnen im Stadtarchiv alte Bilder der Stadt und gab über die Stadtgeschichte und das „Brettener Hundle“ Auskunft. Gebannt schauten sich die Kinder die alten Zeichnungen und das Modell der Stadt Bretten im Schaukasten an. Ganz nebenbei konnten sich die Kinder den Platz anschauen, an dem sie ihre Kunstwerke, das „Brettener Hundle“ ausstellen werden - das Rathausfoyer.

Moderne Knochenbruchversorgung – muss jeder Knochenbruch operiert werden?

Vortragsreihe für Interessierte und Betroffene

Innerhalb der laufenden Vortragsreihe „Moderne Chirurgie“ der Chirurgischen Klinik an der Rechbergklinik Bretten informiert am Dienstag, 21. Februar 2017 Oberarzt Dr. Evgenios Tzifris, Leiter der Sektion Unfall- und Orthopädische Chirurgie an der Rechbergklinik Bretten, über die moderne Knochenbruchversorgung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Der Vortrag findet um 19 Uhr im Lehrsaal 1 der Krankenpflegeschule in der Rechbergklinik Bretten statt. Die fortschreitende Entwicklung neuer modernen Operationsverfahren und Implantate scheint die konservative Knochenbruchbehandlung in den letzten Jahren mehr und mehr zurückzudrängen. Innerhalb des breiten Spektrums der Frakturformen und der Behandlungsmöglichkeiten haben konservative Verfahren, also Verfahren ohne operative Versorgung, in der

Orthopädie und Unfallchirurgie jedoch weiterhin ihren Stellenwert. Dies betrifft nicht nur Verletzungen im kindlichen Alter, sondern auch solche im Erwachsenenalter und bei vielen osteoporotischen Knochenbrüchen. Dr. Tzifris möchte im Rahmen des Infoabends über die Möglichkeiten der modernen Knochenbruchbehandlung in der Rechbergklinik Bretten informieren. Immer mehr Menschen suchen vor einer Behandlung nach Informationen zur Diagnose und Therapie einer Erkrankung und möchten sich ein Bild über die Kompetenz ihres behandelnden Arztes machen. Die Veranstaltungsreihe „Moderne Chirurgie“ bietet medizinisch interessierten Laien eine kostenlose Plattform, um Neues und Wissenswertes über die Ursachen, Erkennung und operative Behandlung von Erkrankungen zu erfahren. Gleichzeitig bietet sie die Gelegenheit, die Ärzte und ihre Spezialgebiete kennen zu lernen. pm

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten
www.facebook.com/bretten.stadt
www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten
 Klicken Sie doch einmal rein!

Kunst im Rathausfoyer



Farbe im Rathausfoyer: Oberbürgermeister Martin Wolff eröffnet die Ausstellung.

Oberbürgermeister Martin Wolff hat die Ausstellung Schiller[ART]ig der Schillerschule Bretten im Rathausfoyer eröffnet. Ausgestellt sind Schülerarbeiten der 9. und 10. Klassen, die im Kunstunterricht mit der Lehrerin Eva Schneider entstanden sind. Zur Eröffnungsfeier sind zahlreiche Schüler, Lehrer und Schulleiter erschienen, um die Werke zu bestaunen. Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte zum Auftakt alle Gäste. Er betonte, dass die Stadt Bretten gerne junge, kreative Menschen unterstütze und somit im Rathausfoyer eine ideale Plattform für diese Ausstellung geschaffen sei. „Es ist schön zu sehen, dass Rektor Mees und Frau Schneider Schülern die Möglichkeit geben ihrer Kreativität freien Raum zu lassen“, sagt er. Rektor Wolfgang Mees bedankte

sich für die Möglichkeit, die künstlerischen Werke nicht nur im Schulhaus zu präsentieren, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Kunstlehrerin Eva Schneider leitet das Projekt. „Durch die Ausstellung erfahren die Künstler mit ihren Werken Wertschätzung.“ Umrahmt wurde die Feier von der Schülerband. Im Kunstunterricht sind Zeichnungen und Malereien auf Papier und Leinwand mit Bleistift, Wasser- und Acrylfarbe, aber auch Kunstwerke mit Sprüh- und Schablonentechniken sowie Collagen entstanden. „Manche Werke stehen unter einem Motto, andere sind aus der Fantasie und Kreativität der Schüler entstanden“, berichtet Schneider. Die Ausstellung geht bis Donnerstag, 23. März 2017.

Evangelische Kirche Kernstadt

Donnerstag, 16.02.2017
 9:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe
 10:00 Uhr KIGA Senfkorn Mini-Gottesdienst
 18:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder/Jungpfadfinder
 19:30 Uhr Gemeindehaus Treff aktiver Frauen
 20:00 Uhr Gemeindehaus Meditations-Kurs
 Freitag, 17.02.2017
 20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchorprobe
 Samstag, 18.02.2017
 10:00 Uhr Gemeindehaus Konfi-Tag (Pfr. Becker-Hinrichs)
 17:45 Uhr Ev. Altenheim Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
 19:00 Uhr Kreuzkirche Melanchthon-Konzert
 Sonntag, 19.02.2017
 8:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle) Gottesdienst (Pfr. Hoops)
 10:00 Uhr Melanchthonhaus Gottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfr. Dr. Stössel/Pfr. Becker-Hinrichs)
 Montag, 20.02.2017
 19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
 18:30 Uhr Gemeindehaus Besuchsdienst für Neuzugezogene
 20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
 Dienstag, 21.02.2017
 10:00 Uhr Gemeindehaus Mitmach-tänze für alle
 15:45 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Wölflinge
 19:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger/Rover
 Mittwoch, 22.02.2017
 15:30 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
 16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
Stadtteil Büchig
 Sonntag, 19.02.2017
 8:45 Uhr Gottesdienst in Neibsheim
 9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim, Gemeindehaus
Stadtteil Diedelsheim
 Donnerstag, 16.02.2017
 14:30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindezentrum
 Freitag, 17.02.2017
 9:30-11:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum für Kinder ab 6 Mon. bis 2 Jahre
 15:00-16:30 Uhr Jungschar für Buben im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
 16:30-18:00 Uhr Jungschar für Mädchen im Alter von 6-14 Jahren in der Teestube
 20:00 Uhr Posaunenchor
 Samstag, 18.02.2017
 14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Indiaca in der Schulturnhalle
 Sonntag, 19.02.2017
 9:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Volker Geisel, Zaisenhäuser und Feier des Hl. Abendmahls (Wein/ Einzelkelche)
 Montag, 20.02.2017
 19:30 Uhr Kirchenchor
 Dienstag, 21.02.2017
 10:00-14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
 17:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes im Gemeindezentrum
 Mittwoch, 22.02.2017
 19:00-21:00 Uhr CVJM-Crossroads für Teens von 13-18 in der Teestube
Stadtteil Dürrenbüchig
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Volker Geisel, Zaisenhäuser
 Dienstag, 21.02.2017
 14:30 Uhr Frauenkreis im Vorraum der Kirche
 17:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstes im Gemeindezentrum in Diedelsheim
 Mittwoch, 22.02.2017
 19:00-21:00 Uhr CVJM-Crossroads für Teens von 13-18 in der Teestube in Diedelsheim
Stadtteil Gölshausen
 Samstag, 18.02.2017
 9:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst Pfr./Pfrin. Hanselle
 Montag, 20.02.2017
 10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
 Mittwoch, 22.02.2017
 18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindesaal
Stadtteil Neibsheim
 Sonntag, 19.02.2017
 8:45 Uhr Gottesdienst in Neibsheim
 9:30 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim, Gemeindehaus
Stadtteil Rinklingen
 Donnerstag, 16.02.2017
 9:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
 19:15 Uhr Jungbläserprobe im Kindergarten
 20:00 Uhr Posaunenchor im Kindergarten
 Freitag, 17.02.2017
 18:30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus
 Samstag, 18.02.2017
 14:30 Uhr Jungschar Rio Keiki im

Kindergarten für Kinder von 5-10 Jahren
 Sonntag, 19.02.2017
 8:55 Uhr Gottesdienst (Pfrin. E. Richter)
 Montag, 20.02.2017
 20:00 Uhr Jahresversammlung des Kirchenchores im Gemeinderaum des Kindergartens. Alle aktiven und passiven Mitglieder des Chores sind herzlich eingeladen
Stadtteil Ruit
 Freitag, 17.02.2017
 16:15 Uhr Jungschar im Gemeindesaal
 18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindesaal
 19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal
 Sonntag, 19.02.2017
 10:15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. E. Richter) im Gemeindehaus (Winterkirche)
 Montag, 20.02.2017
 20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal
 Mittwoch, 22.02.2017
 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal
 16:45 Uhr Ruiter Kirchturmspatzen im Gemeindesaal
Stadtteil Sprantal
 Donnerstag, 16.02.2017
 14:30 Uhr Frauenkreis II
 14:30 Uhr Bläserprobe
 16:45 Uhr Jungbläserprobe
 Sonntag, 19.02.2017
 9:00 Uhr Sprantal Gottesdienst (Pfr. Ehmman)
 10:00 Uhr Sprantal Kindergottesdienst, Kinder aus Nußbaum werden um 9:45 Uhr abgeholt und wieder zurückgebracht
 10:15 Uhr Nußbaum Gottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfr. Ehmman)
 Montag, 20.02.2017
 20:00 Uhr Kirchenchorprobe
 Dienstag, 21.02.2017
 19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung
 19:45 Uhr Posaunenchorprobe
 20:00 Uhr Frauenkreis I
 Mittwoch, 22.02.2017
 16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
 19:00 Uhr Lesung in der Pfarrscheune Dr. Lucie Panzer, Rundfunkpfarnerin „Der Herr Jesus, Dr. Martin und ich“
Katholische Kirche Kernstadt
 Donnerstag, 16.02.2017
 10:00 Uhr Altenheim-Kapelle Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 17.02.2017
 18:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
 Samstag, 18.02.2017
 18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Maiba)
 Sonntag, 19.02.2017
 10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
 10:30 Uhr Laurentius Krypta Kinderwortgottesfeier
 Montag, 20.02.2017
 20:00 Uhr Bernhardushaus Kirchenchor
 Dienstag, 21.02.2017
 10:30 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier zur Diamantenen Hochzeit von Emma und Hermann Friedmann (Pfr. Maiba)
 Mittwoch, 22.02.2017
 9:00 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
Gottesdienste in der Krankenhauskapelle
 der Rechbergklinik Bretten
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)
Pfarrgemeinde Bauerbach
 Samstag, 18.02.2017
 8:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis
 Sonntag, 19.02.2017
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
 18:30 Uhr Andacht zum Sonntag
 Dienstag, 21.02.2017
 18:00 Uhr Euch. Anbetung
 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
 Mittwoch, 22.02.2017
 8:30 Uhr Rosenkranzgebet
 9:00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Streicher)
Pfarrgemeinde Büchig
 Donnerstag, 16.02.2017
 20:00 Uhr Rosenkranzgebet
 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
 Samstag, 18.02.2017
 16:25 Uhr Salve-Gebet
 Mittwoch, 22.02.2017
 9:00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Blank)
Pfarrgemeinde Diedelsheim
 Samstag, 18.02.2017
 18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)
 Mittwoch, 22.02.2017
 18:00 Uhr Euch. Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim
 Freitag, 17.02.2017
 18:00 Uhr Rosenkranzgebet
 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
 Sonntag, 19.02.2017
 8:45 Uhr Ev. Gottesdienst
 10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)
 Montag, 20.02.2017
 18:30 Uhr Friedensgebet
Evangelisch-methodistische Kirche
 Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
 Donnerstag, 16.02.2017
 18:30 Uhr Jugendtreff in Ruit
 20:00 Uhr Chor in Bauschlott
 Samstag, 18.02.2017
 19:00 Uhr OASE-Gottesdienst in Bauschlott
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst in Knittlingen
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
 (Baptisten)
 Am Husarenbaum 1, Bretten
 Freitag, 17.02.2017
 19:00 Uhr Jugendtreff „JUMP“
 19:30 Uhr Spieleabend
 Samstag, 18.02.2017
 16:00 Uhr Royal-Rangers Familienstammtreff
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Familiengottesdienst und anschl. Mittagessen
 Dienstag, 21.02.2017
 20:00 Uhr Bibelforum mit M. Hoffmann
Liebneller Gemeinschaft
 Bretten, Gartenstr. 2 a
 Sonntag, 19.02.2017
 17:30 Uhr Gottesdienst
Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
 Wassergasse 6
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst
 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
 Dienstag, 21.02.2017
 16:30 Uhr Bibelstunde Gölshausen im ev. Kindergarten
 Sonntag, 19.02.2017
 18:00 Uhr Gemeinschaftsstunde Rinklingen im ev. Gemeindehaus
 Freitag, 17.02.2017
 18:30 Uhr Gemeinschaftsstunde Ruit, am Hohlbaum 2
 Sonntag, 19.02.2017
 14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sprantal Ortsstr. 13
 Donnerstag, 16.02.2017
 17:00 Uhr Jungschar
 Samstag, 18.02.2017
 19:30 Uhr C-Zone (Jugend)
 Sonntag, 19.02.2017
 14:00 Uhr Bibelstunde in Nußbaum
Jesus Haus Bretten e.V.
 Bahnhofstr. 10, Bretten
 Donnerstag, 16.02.2017
 14:30 Uhr 55+
 Samstag, 18.02.2017
 15:00 Uhr Gebetsstunde
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst
Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
 Versammlung Bretten
 Keplerweg 12, 75015 Bretten
 Donnerstag, 16.02.2017
 19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Gottes Königreich regiert!“ (jw.org)
 Sonntag, 19.02.2017
 09:30-11:15 Uhr Vortrag: Wirst Du die letzten Tage überleben? anschließend Bibelstudium
 Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.
Neuapostolische Kirche
 Gemeinde Bretten
 Heilbronner Str. 13
 Sonntag, 19.02.2017
 9:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagschule für Kinder und Vorschulkinder, Kaffeebar nach dem Gottesdienst
 Mittwoch, 22.02.2017
 20:00 Uhr Gottesdienst
 Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie jederzeit herzlich willkommen
Biblische Gemeinde Bretten
 Am Hagdorn 5
 Freitag, 17.02.2017
 17:00 Uhr Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre nähere Informationen unter Tel. 07252-5627042
 19:00 Uhr Teenkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252-974521
 19:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252-78024
 Sonntag, 19.02.2017
 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)
 Mittwoch, 22.02.2017
 19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Amtsblatt vom 15.2.2017

Seite 4

Amtsblatt der Stadt Bretten

Einsendungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bretten bitte ausschließlich an presse@bretten.de adressieren. Redaktionsschluss ist jeweils immer freitags, 12 Uhr für die Veröffentlichung der Folgewoche. Die Redaktion behält es sich vor, Einsendungen zu redigieren. Vereinsmitteilungen aus den Stadtteilen müssen über das Internetportal kraichgau.news gemeldet werden. Im Übrigen wird auf das Redaktionsstatut verwiesen. Dieses ist online unter www.bretten.de abrufbar.





Unser Ausbildungsplatzangebot zum 01.09.2017

Du interessierst Dich für die Ausbildung auf unserer Verbandskläranlage in Bruchsal, Stadtteil Heildelshausen?

Fachkraft für Abwassertechnik

Dann nimm mit uns Kontakt auf.

Für Fragen stehen Dir Frau Lena Frick vom Sachgebiet Personal der Stadt Bretten oder Frau Susanne Strauß, Betriebsleiterin der Kläranlage Heildelshausen gerne zur Verfügung!

☎07252-921131 ✉lena.frick@bretten.de

☎07251-918514 ✉susanne.strauss@av-weissach.de

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung bis **5. März 2017** per Post oder per E-Mail an Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten oder lena.frick@bretten.de. Diese sollte neben dem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf auch die Schulzeugnisse der letzten Schuljahre sowie vorhandene Praktikumsnachweise umfassen.

Europäische Melanchthon-Akademie Bretten

Die Melanchthonstadt Bretten verleiht am 17. Februar 2018 zum 11. Mal den Internationalen Melanchthonpreis der Stadt Bretten.

Preiswürdig ist ein im Druck erschienenes Werk, das in hervorragender Weise dazu beiträgt, die Kenntnis über Melanchthons Leben und Werk oder die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, das Umfeld und die Folgen seines Wirkens zu vertiefen, heißt es in der Ausschreibung.

Der Internationale Melanchthonpreis ist mit 7.500 Euro dotiert und wird alle drei Jahre verliehen.

Vorschläge mit Begründung sind bis 1. Mai 2017 an die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten

zu richten. Über die Vorschläge entscheidet im Auftrag der Melanchthonstadt Bretten eine internationale Findungskommission.

Information

Weitere Informationen sind zu erhalten über die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten, Prof. Dr. phil. Günter Frank, Melanchthonstraße 1-3, 75015 Bretten, Tel. 07252/9441-0 E-Mail: info@melanchthon.com www.melanchthon.com/Melanchthon-Akademie/Melanchthonpreise/Internationaler-Melanchthonpreis/Ausschreibung-Melanchthonpreis.php

re positive Auswirkungen. Erstens liegt die Fläche in einem erschlossenen, gewachsenen und funktionierenden Umfeld. Die Außenschließung ist vorhanden, so dass keine erhebliche zusätzliche Erschließungsmaßnahme notwendig ist. Eine zusätzliche Linksabiegespur auf das Gelände soll die vorhandene verkehrstechnische Anbindung zusätzlich verbessern. Die direkte Anbindung an die versorgungstechnische Leitungen und Kanäle (TV, Telefon, Entwässerung, Wasser, usw.) kann mit minimalem Aufwand erreicht werden. Zweitens kann mit dieser Innenentwicklungsmaßnahme eine bauliche Entwicklung eingeleitet werden, die nicht zulasten land- und/oder forstwirtschaftliche Fläche geht - es wird keine wertvolle, unberührte Naturfläche benötigt, sondern im Gegenteil sogar eine Entseelung erreicht, welche eine Steigerung der Grünfläche im Innenbereich mit sich bringt. Es wird somit ein qualitativ hochwertiges Wohn- und Arbeitsumfeld geschaffen.

Art der baulichen Nutzung Das Baugebiet ist in vier Baufelder aufgeteilt, welche sowohl dem Wohnen als auch der Gewerbenutzung dienen.

Im Baufeld 1 und 2 wird jeweils ein allgemeines Wohngebiet „WA_1“ und „WA_2“ nach § 4 BauNVO festgesetzt. Hier sind Wohngebäude gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig. In den Wohngebäuden sind ergänzend auch Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger zulässig.

Nichts dagegen sprechen würde auch, wenn hier ein allein der Versorgung des Quartiers dienender Laden oder ein nicht störender Handwerksbetrieb Fuß fassen würde. Dem Charakter eines allgemeinen Wohngebiets gerecht werdend, sind auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie die nach § 4 (3) 4 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Städtebaulich nicht gewünscht sind hier jedoch Schank- und Speisewirtschaften sowie die sonstigen nach § 4 (3) ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Innerhalb des Mischgebietes sollen die in § 6 (2) 1-5 BauNVO aufgeführten Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zum Zuge kommen.

Von Einzelhandelsbetrieben, Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten soll bewusst Abstand genommen werden. Zum einen soll damit sowohl dem vom Gemeinderat verabschiedeten Einzelhandelsentwicklungskonzept Rechnung getragen werden, zum anderen vermieden werden, dass unnötiger Verkehr in das Quartier hineingetragen wird und Geruchsbelästigungen durch Kraftstoffe entstehen.

Innerhalb des Gewerbegebietes wird auf solche Betriebe Wert gelegt, die das benachbarte Wohnen nicht erheblich beeinträchtigen. Insofern wird von § 1 (5) BauNVO Gebrauch gemacht und werden solche Nutzungen, die nach § 8 (2) BauNVO eigentlich allgemein zulässig sind, ausgeschlossen, um Konflikte zu benachbarten Baugebieten auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Diese Einschränkung erfolgt allerdings nur in einem Umfang, der sicherstellt, dass die allgemeine Zweckbestimmung Gewerbegebiet gewahrt bleibt.

Zulässig sind deshalb lediglich Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und

ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Diese zweckbestimmten Wohnungen scheidet jedoch in den Bereichen des Gewerbegebietes aus, die Lärm bedingt den Schallschutzklassen V und mehr zuzuordnen sind. Gewerbebetriebe aller Art, insbesondere Produktionsbetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze sowie öffentliche Betriebe und Tankstellen sind hier unzulässig, da der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung auf der Dienstleistungsebene liegen soll. Die insgesamt 1,372 ha große Fläche soll weder als Produktionsstätte noch als Lagerstätte oder Abstellfläche Verwendung finden, sondern Dienstleistungen aufnehmen, die sich über mehrere Ebenen stapeln lassen. Konkret beabsichtigt ist nach aktuellem Stand die Errichtung eines Sportparks, einer Eventhalle, einer Gastronomie, einer Kindertagesstätte sowie von Büros.

Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zum Zuge kommen.

Von Einzelhandelsbetrieben, Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten soll bewusst Abstand genommen werden. Zum einen soll damit sowohl dem vom Gemeinderat verabschiedeten Einzelhandelsentwicklungskonzept wie auch dem Vergnügungsstättenkonzept Rechnung getragen werden, zum anderen vermieden werden, dass unnötiger Verkehr in das Quartier hineingetragen wird und Geruchsbelästigungen durch Kraftstoffe entstehen.

Innerhalb des Gewerbegebietes wird auf solche Betriebe Wert gelegt, die das benachbarte Wohnen nicht erheblich beeinträchtigen. Insofern wird von § 1 (5) BauNVO Gebrauch gemacht und werden solche Nutzungen, die nach § 8 (2) BauNVO eigentlich allgemein zulässig sind, ausgeschlossen, um Konflikte zu benachbarten Baugebieten auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Diese Einschränkung erfolgt allerdings nur in einem Umfang, der sicherstellt, dass die allgemeine Zweckbestimmung Gewerbegebiet gewahrt bleibt.

Zulässig sind deshalb lediglich Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Diese zweckbestimmten Wohnungen scheidet jedoch in den Bereichen des Gewerbegebietes aus, die Lärm bedingt den Schallschutzklassen V und mehr zuzuordnen sind.

Gewerbebetriebe aller Art, insbesondere Produktionsbetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze sowie öffentliche Betriebe und Tankstellen sind hier unzulässig, da der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung auf der Dienstleistungsebene liegen soll. Die insgesamt 1,372 ha große Fläche soll weder als Produktionsstätte noch als Lagerstätte oder Abstellfläche Verwendung finden, sondern Dienstleistungen aufnehmen, die sich über mehrere Ebenen stapeln lassen. Konkret beabsichtigt ist nach aktuellem Stand die Errichtung eines Sportparks, einer Eventhalle, einer Gastronomie, einer Kindertagesstätte sowie von Büros.

Dem Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Bretten folgend sollen auch hier Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Maß der baulichen Nutzung Das Maß der baulichen Nutzung wird im gesamten Geltungsbereich des Plangebiets durch die Festsetzung von Grund- und Geschossflächenzahlen sowie durch die maximale Gebäudehöhe bestimmt.

Hierbei orientiert sich die Grundflächen- und weitgehend auch die Geschossflächenzahl jeweils an den in § 17 BauNVO definierten Obergrenzen.

Im Bereich WA I und WA II ist die GRZ jeweils mit dem Wert 0,4

festgelegt. Die GFZ ist im Falle der Reihenhausbauung (WA 1) mit 0,8 und im Falle des Geschosswohnungsbaus (WA 2) mit 1,2 bestimmt. Die maximale Gebäudehöhe beträgt im Falle des WA I insgesamt 10 m und im Falle des WA II maximal 14 m. Angestrebt wird im Falle des WA I eine 3-geschossige und im Falle des WA II eine 4-geschossige Bebauung. Dass die Grundflächenzahl im Falle der Wohnbauung die lt. Bau-nutzungsverordnung vorgesehene Obergrenze ausschöpft liegt an dem Umstand, dass auf den jeweiligen Baugrundstücken zusätzliche Wegeverbindungen hergestellt werden müssen, um vom öffentlichen Straßengrundstück zu den einzelnen Gebäuden zu gelangen. Durch den Verzicht auf eine Unterkellerung der Wohngebäude werden im Falle der Reihenhäuser zudem Kellerersatzräume erforderlich. Zusammen mit Garagen, Carports, Stellplätzen, Abstellflächen für Mülltonnen, Fahrradabstellplätzen und Terrassen werden damit über die Grundflächen der einzelnen Wohngebäude hinaus versiegelte Nebenanlagen entstehen, die insgesamt betrachtet, nahe an das Maß von 60 % an Grundstücksversiegelung heranreichen.

Abstellflächen für Mülltonnen, Fahrradabstellplätzen und Terrassen werden damit über die Grundflächen der einzelnen Wohngebäude hinaus versiegelte Nebenanlagen entstehen, die insgesamt betrachtet, nahe an das Maß von 60 % an Grundstücksversiegelung heranreichen.

Bezogen auf die Geschossflächenzahl ist wie bei vielen Reihenhausanlagen üblich eine GFZ von 0,8 ausreichend.

Im Bereich des Mischgebietes ist die GRZ mit dem Höchstwert von 0,6 und die GFZ mit dem Höchstwert von 1,2 belegt. Dieses Maß von 0,6 wird durch die Bebauung, durch Stellplätze, Hofflächen, Flächen für die Müllentsorgung auch tatsächlich benötigt.

Die maximale mögliche Gebäudehöhe von 17 m leitet sich von einer maximal 4-geschossigen Bebauung mit zusätzlichem Staffelgeschoss ab. Da wenigstens 1/3 der Mischgebietsfläche mit gewerblichen Nutzungen belegt sein soll, ist hinsichtlich der Geschosshöhe Flexibilität erforderlich. Bei einer maximalen Gebäudehöhe von 17 m ist diese gegeben. Es können je nach planerischer und nutzungsbedingter Erfordernis unterschiedliche Gebäude entstehen, die sowohl der gewerblichen wie auch der wohnbaulichen Nutzung Rechnung tragen. Bedingt durch das GFZ-Höchstmaß von 1,2 ist gewährleistet, dass die maximal mögliche Gebäudehöhe lediglich in einem Teilbereich der Mischgebietsfläche erreicht werden kann. Berücksichtigt werden muss zudem, dass gewerbliche Nutzungen zum Teil auch größere Geschosshöhen auslösen als dies bei reinen Wohnungsbauten der Fall ist.

Im Bereich des Gewerbegebietes ist die GRZ mit maximal 0,8 und die GFZ mit maximal 2,4 festgesetzt. Auch hier wird die maximal mögliche Gebäudehöhe von 22 m nur auf einer Teilfläche möglich sein. Die bauleitplanerischen Festsetzungen ermöglichen ein Höchstmaß an Flexibilität für die zukünftig gewerblich geprägte Bebauung an dieser Stelle, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststeht.

Insgesamt ist die städtebauliche Konzeption so angelegt, dass die maximal zulässige Gebäudehöhe in Richtung der Bestandsbebauung von Diedelsheim abnimmt. Dort, wo Garagenbauwerke in der Erde verschwinden, entsprechend begrünt und bepflanzt sind und somit optisch nicht in Erscheinung treten, bleiben diese bei der Ermittlung der Geschossflächen unberücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben bei der Grundstücksbetrachtung und damit auch bei der Betrachtung der Grund- und Geschossflächen diejenigen Flächen innerhalb des Gewerbegebietes, die laut zeichnerischem Teil des Planes für die Einrichtung der LKW-Wendeanlage und für die Platzanlage (beides Verkehrsanlagen) benötigt werden und die im Plan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt

sind. Würden diese Flächen in ihrer Lage zum heutigen Zeitpunkt schon exakt feststehen würden sie nicht als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gekennzeichnet, sondern als Verkehrsflächen festgesetzt. Damit stünden sie als Gewerbefläche nicht zur Verfügung. Aus eben diesem Grund macht es auch Sinn, diese aus den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten abgeleiteten Anlagen nicht auf die Gewerbefläche anzurechnen.

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Für das Wohngebiet WA I ist eine geschlossene Bauweise - wie für Reihenhäuser üblich - festgesetzt. Für das Wohngebiet WA 2 mit seiner Ausweisung von Einzelbaufenstern gilt die offene Bauweise. Der Betrachter erkennt dort zukünftig vier Mehrfamilienhäuser. Dass diese unterirdisch über eine großzügige Tiefgarage unter- und miteinander verbunden sind nimmt er nicht wahr. Für das restliche Baugebiet ist eine abweichende Bauweise in Form einer offenen Bauweise ohne Längenbeschränkung festgesetzt. Diese abweichende Bauweise wurde gewählt um eine größtmögliche Flexibilität, insbesondere im Misch- und Gewerbegebiet, zu gewährleisten. Es ist somit möglich mehrere Einzelbaukörper mit Abstandsfläche als auch größere Baukörper bzw. einzelne Baukörper mit verbindenden Erschließungstrakten zu errichten. Diese Variation ist lt. Grundstückseigentümer zwingend notwendig, um flexibel auf den Flächenbedarf und die Nachfrage unter Wahrung des zugrundeliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes reagieren zu können.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen umrandet. Zwischen der Steinzeugstraße und der im zeichnerischen Teil des Planes gekennzeichneten Baugrenze besteht ein Abstand von wenigstens 5 m. Dieser Abstand ist notwendig, um die im Plan dargestellten Baumpflanzungen realisieren zu können.

Gegenüber der Stützmauer entlang der Frontalstraße und den Kopfen der Reihenhäuser beträgt dieser Abstand ebenfalls 5 m, um in den Bereichen zwischen Bebauung und Verkehrsflächen noch Baumpflanzungen tätigen zu können, wie sie im artenschutzrechtlichen Gutachten gefordert sind. Bedingt durch den Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden kann in den Bereichen WA 1 und WA2 auch die städtebaulich gewünschte und artenschutzrechtlichen Gründen notwendige Begrünung zwischen den drei vorgesehenen Reihenhäusern und den vier Geschosswohnungsbauten realisiert werden. Geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen sind für Erker, Balkone, Eingangüberdachungen und Terrassen möglich, wenn gegenüber öffentlichen Straßen ein Mindestabstand eingehalten wird.

Örtliche Bauvorschriften:

Die baugestalterischen Absichten werden durch den Erlass von örtlichen Bauvorschriften zum Ausdruck gebracht. In diesem besonderen Fall beschränken sich diese auf die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen sowie auf den zuziehenden Stellplatznachweis.

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen wird in erster Linie auf die Dachformen, auf die Dachneigung sowie auf die Dachbegrünung Wert gelegt. So ist festgelegt, dass als Dachformen ausschließlich Flach- und flach geneigte Dächer bis maximal 10° Neigung zur Ausführung gelangen dürfen.

Darüber hinaus ist festgelegt, dass die Dächer mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen sind.

Auf diese Weise entsteht in diesem Quartier eine homogene Dachlandschaft und vor Ort ein angemessener Ausgleich für die ansonsten starke Verdichtung. Neben den Vorteilen der Wasserspeicherung werden Aufheizungsflächen reduziert, was zu einer örtlichen Verbesserung des lokalen Klimas beiträgt. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit der Dachbegrünung auch Ersatzbiotope für viele Insekten und damit eine neue Nahrungsgrundlage für einige Tiere. Die Artenvielfalt wird damit gestärkt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Steinzeugpark“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Diedelsheim und Rinklingen;

- Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Billigung des vorläufigen Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2017 den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter der Maßgabe, sich bei der weiteren Planung am Rahmenplan (städtebauliches Konzept) zu orientieren und die Baufenster zu differenzieren, gebilligt. Der vorläufige Entwurf wurde gem. diesen Maßgaben überarbeitet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung u.a.

Bebauungsplanung: Grund für die Aufstellung

Wesentliches Planungsziel ist die Reaktivierung einer baulich ungenutzten Fläche gewerblicher Prägung. Um zukünftig Konflikte zur bestehenden Umgebungsbebauung zu minimieren, sieht die Planung eine Bestands angepasste Nutzung durch wohnliche, gemischt genutzte und gewerbliche Flächen vor. Zusammen mit einer angestrebten hohen städtebaulichen Dichte kann damit ein Beitrag zur Einschränkung der Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich geleistet werden.

Städtebauliche Konzeption

Durch die Reaktivierung dieser nicht mehr genutzten Gewerbefläche inmitten einer vorhandenen Umgebungsbebauung ergibt sich die Chance zur Schaffung eines harmonischen Übergangs von der Wohnbauung in Diedelsheim bis zur Gewerbebauung in Rinklingen - hinsichtlich der Proportionen, Höhenentwicklung und Art der Nutzung. Dies wird mit vier Baufeldern erreicht, welche sich jeweils in der Art der Nutzung und maximalen Höhenentwicklung unterscheiden.

Im „WA_1“ wird eine kleinteilige Reihenhausbauung mit 12 Einheiten angestrebt, welche dem angrenzenden Wohncharakter in Diedelsheim entspricht. Im „WA_2“ ist eine Geschosswohnungsbebauung geplant, welche aus 4 Einzelbaukörpern mit jeweils 11 Wohneinheiten besteht. Die Proportion lehnt sich an die südwestlich gelegenen Wohnbauungen an, welche in ähnlicher Größe auch gegenüber im Nordwesten im „Eichholz“ stehen. Die Höhenentwicklung dieses „WA_2“ bildet den fließenden Übergang von dem „WA_1“ zum östlich gelegenen Gewerbegebiet. Im „MI“ werden kleinere Gewerbeeinheiten und weitere Wohnnutzungen zur Verfügung gestellt. In Bezug auf Proportion und Höhenentwicklung gelten die gleichen Aspekte wie bei dem „WA_2“, da sich das „MI“ ebenso in der Mitte des Plangebiets befindet. Im östlich gelegenen „GE“ orientieren sich die Proportionen, die Bebauungsdichte und die Höhenentwicklung an einem klassischen Gewerbegebiet. Die Proportionen und Grundflächen sind im nordöstlichen Bereich sowie im südöstlichen Bereich des Plangebiets in ähnlicher Größe vorhanden, teils sogar in erheblich größerem Ausmaß.

Die Reaktivierung dieser nicht mehr genutzten Fläche hat meh-

Neben diesen Vorgaben hinsichtlich der Dachlandschaft wird unter Hinweis auf das Nachbarrecht auf die Zulässigkeit von Einfriedigungen und Sichtschutzwänden eingegangen. Bei Einfriedigungen ist hierbei zwingend das Nachbarrecht zu beachten.

Mit Sichtschutzwänden darf auch auf der Grundstücksgrenze bis auf 4 m Länge ab der Hauswand eine Höhe von maximal 2,5 m erreicht werden. Diese Bestimmung gilt jedoch nur auf der Gartenseite. Ob dieser Sichtschutz durch Bauelemente oder über Hecken und Büsche hergestellt wird, ist dem Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer überlassen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auf dem Gelände Bestandseinfassungen gegenüber der Steinzeugstraße, der Frontalstraße und der Privatstraße „Am Steinzeugwerk“ gibt. Dort, wo diese erhalten werden oder aus Gründen des Sichtschutzes bzw. aus ökologischen Gründen zwingend erhalten bleiben müssen, besteht für diese Mauern und Stützwände Bestandschutz.

Wenig reglementierend sind auch die Vorgaben hinsichtlich der Werbeanlagen. Diese reduzieren sich jedoch ausschließlich auf solche an der Stätte der Leistung. Fremdwerbung ist damit nicht gestattet. Auch dürfen Werbeanlagen ausschließlich an den Fassaden angebracht werden.

Pro Nutzer und Straßenseite darf nur eine Werbeanlage angebracht werden. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit entlang der Bundesstraßen B 35, 293 und 294 sind blinkende und Wechselwerbeanlagen ausgeschlossen.

Reguliert wird des Weiteren das Thema Antennenanlagen. Zulässig ist pro Gebäude lediglich eine Antennenanlage auf dem Dach. Antennenanlagen an den Fassaden sind im Hinblick auf das Stadtbild ausgeschlossen.

Neben diesen Vorgaben zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen werden im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften auch Regelungen hinsichtlich des Stellplatznachweises getroffen.

Belange von Natur, Landschaft und Umwelt/voraussichtliche Auswirkungen der Bebauungsplanung u.a.

Für die Bebauungsplanung „Steinzeugpark“ ist keine förmliche Umweltprüfung nebst Umweltbericht nach BauGB erforderlich. Im Folgenden wird daher nur auf die Auswirkungen der Planung auf die unterschiedlichen Schutzgüter eingegangen. Die Umweltbelange werden in die Abwägung eingestellt. Es erfolgt die Beschreibung der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut Boden

Auswirkung
Mit dem Abbruch der Bestandsbebauung und Entsiegelung der befestigten Hofflächen entsteht kurzfristig eine Entsiegelung der Fläche. Mit der Neubebauung und internen Erschließung wird der größte Teil der Fläche wieder einer Versiegelung zugeführt, die von ihrem Grad jedoch deutlich hinter der Bestandsbebauung zurückbleibt.

Schutzgut Wasser

Auswirkung
Durch die massive Flächenentsiegelung aufgrund des Abbruchs der Industriebrache und umliegenden asphaltierten Flächen wird sich im Plangebiet die Grundwasserneubildungsrate erheblich steigern. Dem Schutzwerk des Wasserschutzgebietes „Bauschlatter Platte“ wird bei Beachtung der dort erlassenen Bestimmungen und Auflagen nicht widersprochen. Ein entsprechender Hinweis auf das Wasserschutzgebiet wurde unter Punkt 3 der Hinweise in den schriftlichen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Schutzgüter Klima/Luft

Auswirkung
Die Errichtung einer offenen Baustruktur mit extensiv begrünten Dächern und ausreichend Freiflächen mit Grünstrukturen verbessert das örtliche Klima im Vergleich zu der bestehenden Industriebebauung.

Schutzgut Landschaftsbild

Auswirkung
Die durch die Planung ermöglichte Bebauung hat wie jede Bebauung Auswirkungen auf die Erscheinung

des Stadtbildes. Die mögliche Bebauung verbessert und wertet jedoch diese Erscheinung in erheblichem Maße auf. Durch die geplante Wohnbebauung im Nordwesten des Plangebiets wird die Struktur der angrenzenden Wohnbebauung von Diebelsheim übernommen. Im mittleren Bereich des Plangebiets werden durch größere Mehrgeschosswohnbebauungen und Mischgebietsnutzungen die Proportionen erhöht. Diese Vergrößerung der Proportionen in Form von Fläche und Höhe bildet den fließenden Übergang zu den großflächigeren Gewerbenutzungen im östlichen Teil des Plangebiets. Es wird somit ein harmonischer Übergang von der Wohnbebauung zur Gewerbebebauung geschaffen. Eine Straßenrandeingußung sorgt zusammen mit einer durchgrünten Wohnbebauung für eine Ein- und Durchgrünung des Gebiets.

Schutzgut Mensch/Erholung

Auswirkung
Die im Plangebiet vorgesehenen Bebauungen bieten künftig ein erhebliches Maß an Erholungs- und Freizeitzielen. Die entstehenden Hausgärten und Freiflächen dienen der Erholungsfunktion. Der geplante Quartiersplatz mit Spielfläche und angrenzender Gastronomie sowie Veranstaltungshalle lassen sowohl die Möglichkeit der Erholung als auch der Freizeitgestaltung zu. Die geplante Bepflanzung holt die Natur in das urbane Umfeld und lässt diese durch unterschiedliche Nutzungen (Privatgärten, öffentliches Grün, Spielfläche) erlebbar werden.

Im südöstlichen Teil bis zum südwestlichen Teil des Plangebiets werden Sichtschutzwände mit einer Mindesthöhe von 3 m errichtet bzw. erhalten. Diese Sichtschutzwände verbieten es, dass die Erdgeschossenebene der Wohnbebauung vom Straßenraum unmittelbar eingesehen werden kann. Aufgrund der vorgenommenen Lärmkontingentierung innerhalb des Gewerbegebietes sowie von passiven Lärmschutzmaßnahmen werden sowohl im Freibereich als auch in den Gebäuden die Lärmimmissionen reduziert.

Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Auswirkung
Durch die geplante Bebauung sind keine Kulturdenkmale sowie archaische Denkmale betroffen.

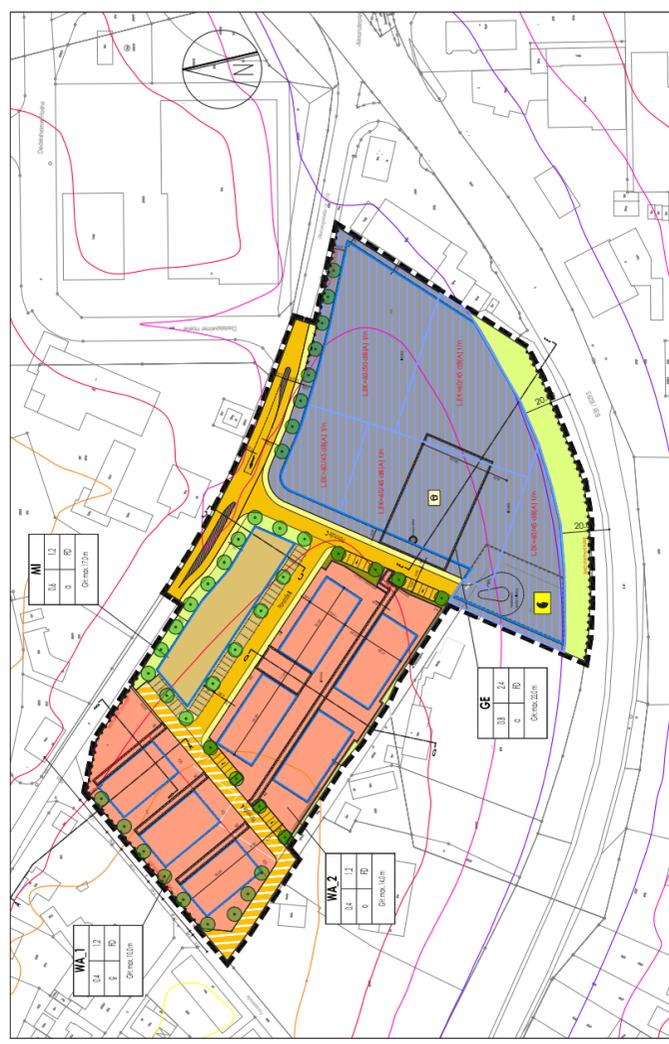
Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Artenschutzrechtliche Beurteilung

Auswirkung
Für die Umsetzung der Planung werden die gesamten Gebäude zurückgebaut bis auf die bestehende gemauerte Hallenfront entlang der Privatstraße „Am Steinzeugwerk“ in einer Höhe von ca. 4 m. Durch den Rückbau der Gebäude und Hallen kommt es zu Verlusten von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für in Gebäuden brütende Vögel und zu Verlusten von Sommerheulplätzen für Fledermäuse. Durch die Baufeldräumung am Hang zur B 35 kommt es zu Verlusten von Gehölzen und damit von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für Vögel. Die Bautätigkeiten können zu optischen Störreizen entlang der Privatstraße Am Steinzeugwerk für Vögel und Fledermäuse aufgrund menschlicher Aktivitäten, Fahrzeugverkehr und Baumaschinen führen. Während der Bauphase können möglicherweise angrenzende Bäume und Gebäude die potentiell als Ruhestätten und Nistmöglichkeiten dienen könnten, nicht genutzt werden.

Während eventueller Arbeiten in Abend- und Nachtstunden und/oder zur Beleuchtung aus Sicherheitsgründen, kann es ggf. zu Irritationen während der Nahrungssuche von Fledermäusen entlang der Privatstraße „Am Steinzeugwerk“ kommen.

Durch die geplanten Neubauten kommt es in Teilen des ehemaligen völlig versiegelten Steinzeugwerkes zur Entsiegelung von Flächen. Wiederum zu dauerhaften Flächenverlusten kommt es durch Neubauten und durch den Bau eines Wendehammers im Bereich eines extensiv genutzten Wochenendgartens und von Hanggehölzen (Bodenauftrag und Versiegelung).

Durch das geplante Vorhaben kommt es zum einen zur leichten Verbesserungen von Standortbedingungen, der Bestandstrukturen, der



bodenkundlichen, hydrologischen und/ oder kleinklimatischen Verhältnisse und zum anderen im Bereich der Hanggehölze zur völligen Umwandlung und Verschlechterung der Standortbedingungen.

Durch die geplanten Neubauten kommt es zu einer Kfz-Erhöpfung und damit zu einer lokalen Erhöhung von Lärm und stofflichen Immissionen, wo in den letzten Jahren sehr wenig bis gar kein Verkehr herrschte (Bereich der Privatstraße Am Steinzeugwerk).

Durch Lichteinwirkungen kann es zu Beeinträchtigungen im Flugverhalten von Fledermäusen speziell des stark lichtempfindlichen, vom Aussterben bedrohten Grauen Langohres bei ihren Jagdflügen entlang der Privatstraße Am Steinzeugwerk und innerhalb der Neuanlage kommen.

Innerhalb der neu angelegten Straßen im Plangebiet werden keine hohen Geschwindigkeiten (Geschwindigkeitsbegrenzung) gefahren und es wird zu keinen Kollisionsrisiken kommen. Eine signifikante Erhöhung des verkehrsbedingten Kollisionsrisikos mit Tieren gegenüber dem bisherigen Zustand in der Privatstraße Am Steinzeugwerk wird durch die Planung nicht entstehen. Große Gefahren gehen für Vögel von größeren Glasflächen an Gebäuden aus, in denen eine Landschaft mit Gehölzen gespiegelt und somit vorgetäuscht wird sowie von transparenten Eckkonstruktionen, die sie nicht wahrnehmen können.

Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Mit den im zeichnerischen und schriftlichen Teil des Planwerks getroffenen Festsetzungen sind gründerungsplanerische Festsetzungen getroffen, die dazu beitragen, Eingriffe zu vermeiden, zu minimieren und auszugleichen.

Diese Maßnahmen sind zwingend durchzuführen, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Brutvogelarten der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden oder zu mindern, bzw. die Funktionsfähigkeit der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ohne zeitliche Unterbrechung zu gewährleisten (CEF-Maßnahme). Die Ermittlung der Verbotbestände gemäß § 44 Abs 1, Nr. 1-3 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der im schriftlichen Teil unter Nr. 12 genannten Maßnahmen. Eingegangen wird hierbei auf die Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Darüber hinaus wird zur Gewährleistung einer ökologisch vernünftigen Bauabwicklung eine ökologische Baubegleitung vorgegeben. Sie hat dafür Sorge zu

tragen, dass die genehmigungskonformen Maßnahmen des Artenschutzes sowohl bei den Abbruch- als auch bei den Arbeiten der Neubebauung fachgerecht umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Vögel sind nachfolgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen zwingend zu befolgen:

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Brutvogelarten der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden oder zu mindern, bzw. die Funktionsfähigkeit der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ohne zeitliche Unterbrechung zu gewährleisten (CEF-Maßnahme). Die Ermittlung der Verbotbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 des BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen:

Artengruppe Vögel

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:

- Baufeldräumung im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar
- Gehölzfällungen und Gehölzrodungen für das Bauvorhaben sind außerhalb der Vegetationsperiode und damit auch außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel durchzuführen, um Störungen und Verluste von Nestern, Eiern und Jungtieren zu vermeiden.
- Rückbau der Gebäude im Winterhalbjahr

Der Rückbau der Hallen und Verwaltungsgebäude ist ebenfalls außerhalb der Vegetationsperiode und damit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel durchzuführen, um Störungen und Verluste von Nestern, Eiern und Jungtieren zu vermeiden.

- Erhalt der Gehölze an der Hallenwand bzw. verbleibenden Mauer entlang der Privatstraße Am Steinzeugwerk

Die vorhandenen Gehölze (überwiegend Ziergehölze bis ca. 3m hoch) entlang der gemauerten Hallenwand an der Straße Am Steinzeugwerk sind aufgrund der Eingrünung, die als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte für Vögel dient, zu erhalten.

- Kollisionsschutz durch Entspiegelung von Glasfronten

Um eine Kollision zu vermeiden, sind eventuell geplante größere Glasfronten und transparente Eckkonstruktionen zu entspiegeln.

- Keine Verwendung von Sonnenschutzgläsern

Sonnenschutzgläser haben einen hohen Reflektionsgrad und sind grundsätzlich nicht zu verwenden. sind eventuell geplante größere Glasfronten und transparente Eck-

konstruktionen zu entspiegeln.

- Keine Verwendung von Sonnenschutzgläsern

Sonnenschutzgläser haben einen hohen Reflektionsgrad und sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

- Pflanzung von Laubbäumen und Sträuchern

Um neue Nistmöglichkeiten für Astbrüter zu schaffen, ist ein mehrreihiger Grünstreifen mit Sträuchern und eingestreuten Laubbäumen anzulegen sowie großkronige Laubbäume im Plangebiet zu pflanzen.

- Aufhängen von Nistkästen für Haussperlinge im Bereich des Baufeldes 4

Nach Beendigung der Bauarbeiten sind mindestens 2 Koloniekästen für Haussperlinge an der verbleibenden Hallenwand entlang der Straße Am Steinzeugwerk aufzuhängen, um langfristig diesen Kulturfolgern Nistmöglichkeiten zu bieten.

CEF-Maßnahme:

- Aufhängen von Haussperlingsnistkästen

Durch das Aufhängen von mindestens 2 Koloniekästen für Haussperlinge an bestehenden Wohngebäuden südwestlich der Straße Am Steinzeugwerk, sind neue Brutmöglichkeiten zu schaffen, damit die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang ohne zeitliche Unterbrechung bewahrt bleibt. Diese sind im Frühjahr vor Brutbeginn in fachlicher Begleitung der ökologischen Baubegleitung aufzuhängen.

Allgemeine Maßnahmen:

- Ökologische Baubegleitung

Zur Gewährleistung einer ökologischen Bauabwicklung ist eine ökologische Baubegleitung vor Ort einzuschalten. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die genehmigungskonformen Maßnahmen des Artenschutzes fachgerecht umgesetzt werden.

Des Weiteren sind hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse ebenfalls zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen nachfolgende Maßnahmen verpflichtend:

Artengruppe Fledermäuse

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung:

- Rückbau der Gebäude und Hallen in den Wintermonaten

Der Rückbau der Gebäude ist in den Wintermonaten bevorzugt bei Frost vorzunehmen, um Störungen und Verluste von Fledermäusen zu vermeiden.

- Extensive Dachbegrünungen

Eine extensiv genutzte Dachbegrünung fördert die Artenvielfalt und schafft Ersatzbiotope für viele Insekten und damit eine Nahrungsgrundlage für Fledermäuse.

- Schaffung geeigneter Hangplätze

Mit dem Bau der neuen Gebäude im Baufeld 4 sind mehrere Hangplätze für Fledermäuse in den lichtarmen Bereichen einzuplanen. Dies kann in Form von z.B. eingebauten „Fledermaussteinen“, Fledermauskästen oder Öffnungen bei Dachbänken und Verschalungen an der Unterkante belassen und/oder Hohlblocksteine an Hausecken anbringen geschehen.

- Schaffung eines hohen Grün- und Gehölzanteils im Bereich der nördlich gelegenen Frontalstraße

Grünflächen sollen möglichst naturnah gestaltet werden, damit den Fledermäusen ein großes Insektenangebot zur Verfügung steht. Günstig ist ein Gehölzstreifen entlang der Frontalstraße die als Flugschneise in das offene Gelände in den Nordosten genutzt wird und durch die höher gelegene Abpflanzung vor weiteren Lichteinflüssen schützt.

- Reduzierung der Außenbeleuchtungen auf Mindeststandards

Um die Lichtverschmutzung möglichst gering zu halten, ist ein Beleuchtungskonzept mit minimaler Anzahl von Außenbeleuchtungen mit eher geringer Leistung auszuarbeiten. Damit die an das Neubaugebiet angrenzenden Flächen im Südwesten nicht durch Lichtimmissionen beeinträchtigt werden.

- Insektenfreundliche Beleuchtung

Die waagrecht angebrachten Beleuchtungskörper sollen so konstruiert sein, dass das Licht nach unten ausgesendet wird (kein Streulicht). Natriumdampf-Niederdrucklampen mit orangefarbenem Licht sind zu bevorzugen, da weißes Licht blendet

und von einigen Fledermausarten gemieden wird. Bei LED-Leuchtmitteln ist auf niedrige Farbtemperatur zu achten.

CEF-Maßnahme:

- Aufhängen von Fledermauskästen

Durch das Aufhängen von mindestens 3 Flachfledermauskästen an bestehenden Wohngebäuden an der Privatstraße Am Steinzeugwerk, sind neue Ruheplätze zu schaffen, damit die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang ohne zeitliche Unterbrechung bewahrt bleibt. Diese sind frühzeitig, spätestens im Frühjahr, in lichtarmen Bereichen in fachlicher Begleitung der ökologischen Baubegleitung aufzuhängen.

Darüber hinaus wird zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit des Bodens festgelegt, dass für private und öffentliche Stellplätze, Gärten und Grundstückszufahrten sowie für Fußweg- und Hofbefestigungen nur wasserdurchlässige Beläge zur Umsetzung gelangen dürfen. Dies können z.B. wassergebundene Beläge, Schotterrassen, offenporiges Pflaster oder offenporige Plattenbeläge sein. Bituminöse Decken bzw. betonierte Flächen sind lediglich für die Fahrbahnbeläge zulässig. Diese Maßnahmen dienen auch der Entlastung des öffentlichen Abwassernetzes durch Niederschlagswasser.

Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die Realisierung der Umgestaltung und Neubebauung des ehemaligen Steinzeugwerkes mit unterschiedlichen Nutzungen ist mit Auswirkungen auf den nachgewiesenen europarechtlich geschützten Arten verbunden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG müssen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (CEF) umgesetzt werden. Die CEF-Maßnahme kann an bestehender Bebauung in unmittelbarer Nähe umgesetzt werden und steht vor Baubeginn zur Verfügung, damit die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Langfristig sind durch die Anbringung von Kästen für Vögel und Ruheplätze für Fledermäuse an der neuen Bebauung, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zu schaffen.

Nach gutachterlicher Prüfung und Beurteilung werden durch das Vorhaben unter Einhaltung der genannten Maßnahmen, keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG erfüllt.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der Bebauungsplanung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten vorläufigen Entwurf (überarbeitet) des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung zu nehmen. Die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 20.02.2017 bis 03.03.2017 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 209. Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 10.03.2017 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 15.02.2017
Bürgermeisteramt Bretten



Themenschwerpunkt: Brettener Entdeckertour

Stadtteil-
tour

Genuss pur!

Pralinen, Wein,
Kocherlebnisse,
Cocktails...

Kunst
Kreativität
Kultur

Nähen
anno 1504

Sprachen
lernen

Bildung
bringt Farbe
ins Leben!

Yoga

Bretten
entdecken!

Multivision
Südafrika
13.03.2017

EDV

Semesterstart an der vhs Bretten!

Diese und viele weitere Kursangebote und
Informationen bei der

Volkshochschule Bretten

Melanchthonstraße 3 • Tel.: 07252/583718
www.vhs-bretten.de • vhs@bretten.de

1250 Jahre
Bretten
767-2017